

Die Abgeltungsteuer aus dem Blickwinkel eines Finanzplaners

Die Abgeltungsteuer ist systemtheoretisch ein Meilenstein im deutschen Steuerrecht. Dennoch: Es ist kein blinder Aktionismus rund um die Abgeltungsteuer angesagt. Anlageoptimierung mittels Spezialprodukten rechnet sich – bei der Berücksichtigung des Aufwandes (Zusatzkosten) – meist nur für den langfristig anzulegenden Teil des Vermögens. Diesen Teil herauszufiltern ist originäres Ergebnis einer ganzheitlichen Verbindung von Lebens- mit Vermögensplanung.



Von Markus Weywara
*Senior Relationship Manager
 Zertifizierter Finanzplaner (CFP®)
 Stiftungs-/Nachfolgeplaner (CFEP®)
 Vizedirektor, Centrum Bank, Vaduz*

Die Abgeltungsteuer wird zum medialen Dauerbrenner bei den Wirtschaftsveröffentlichungen – so sei auf die Beiträge in den Ausgaben 2/2008 und 3/2008 von PRIVATE hingewiesen. Im folgenden deshalb eine persönlich gehaltene Diktion, um praxisorientiert «aus dem Nähkästchen plaudern» zu können.

Wer derzeit seinen Briefkasten in Deutschland leert, erhält breitgestreute Produktangebote; allesamt stellen sie eine Reduzierung oder Vermeidung der Abgeltungsteuer in Aussicht. Im Internet liefert Google für «Abgeltung-

steuer» derzeit ca. 461'000 Ergebnisse. Die Marktforschung, z.B. die Firma Pychonomics AG, bietet eine Studie zum «Absatzpotential Abgeltungsteuer 2009», um «Vertriebsmassnahmen bei Bankberatern» zu erörtern. Das Paket besteht aus Haushaltsbefragung, Steuersparstrategien und Expertenperspektive. Soweit zur *Vertriebsebene*, die im Zusammenhang mit dem Zeitlimit 31.12.2008 oft zu einer Verunsicherung – insbesondere bei Inhabern grösserer Vermögen – beiträgt.

Was kann ein Finanzplaner mit seinem *ganzheitlichen Ansatz* auf der anderen Seite, der *Beratungsebene*, aufzeigen? Abgeltungsteuer heisst auch: Zeit für einen Perspektivenwechsel!

Vorab: Die kürzeste Beschreibung der Tätigkeit eines Finanzplaners ist «*die Verbindung von Lebensplanung*

mit Vermögensplanung». Das aus der Analyse entstandene individuelle Konzept mündet in eine Vermögensstrukturierung mit einer einzigartigen Rendite: der für *diesen Kunden* optimalen Rendite. Denn sie basiert auf der Rendite/Risiko-Vorgabe *dieses* Kunden, verbunden mit *seiner* Liquiditätsplanung bzw. *seiner* Konsumvorstellung.

Deshalb muss ein Finanzplaner Fragenden aus dem Bekanntenkreis nach «Geheimtips» zur Geldanlage meist einen Korb geben. Selbst ein triviales Festgeld kann die optimale Rendite bedeuten, wenn der Bekannte erst noch Erbschaftsteuern in ungeklärter Höhe zahlen muss.

Lebensplanung und Abgeltungsteuer

Die Zusammenhänge sind die langfristigen und sehr langfristigen Anlage-

horizonte, die es aus den Liquiditätsströmen der jeweiligen Lebensphase herauszufiltern gilt. Unter Liquiditätsströmen werden dabei die Veränderungen des Vermögens durch zukünftige Einnahmen und Ausgaben verstanden.

Die meisten Kunden wollen möglichst lange leben – planen aber regelmässig einen Kapitalverzehr nur bis zur statistischen Lebenserwartung. Der Finanzplaner prüft daher in einem «Stresstest»: Reicht das Vermögen auch bei extremer Langlebigkeit (Alter 100)?

Das menschliche Vorstellungsvermögen ist bei *exponentiellen* Zusammenhängen häufig überfordert. Eindrucksvoll bewies dies in der Überlieferung Sissa ibn Dahir, der Erfinder des Schachbrettes, mit seinem cleveren Wunsch einer Belohnung von seinem indischen König Shihram. Er überraschte mit einem «bescheiden» anmutenden Wunsch nach Verdopplung von Reiskörnern vom 1. bis zum 64. Feld des Schachbrettes – einer für den König unbezahlbaren Menge.

Leider wirkt die Exponentialfunktion auch im Kaufkraftverlust durch *Inflation* und im *Zinseszinsseffekt bei langen Anlagehorizonten*. Damit die Altersversorgung nicht auch «unbezahlbar» endet, ist es unerlässlich, diese Effekte bei der Dimensionierung der Entnahmen regelmässig im Auge zu behalten.

Für den Laien: Wer zu früh zu viel entnimmt, muss sich später überproportional einschränken.

Mit dem spitzen Bleistift gerechnet, explodiert der unerfreuliche Teil der Abgeltungsteuer *bei Anlagehorizonten jenseits von 10 Jahren* (siehe Reiskörner). Die Suche nach geeigneten Lösungen für eine Reduktion oder Neutralisierung hat für grössere Familienvermögen gar existenziellen Charakter. Ein Steuerberater im Originalzitat: «*Abgeltungsteuer + Inflation + Erbschaftsteuer = Vermögensverdunstung.*»

Oft übersehen wird die deutliche Entlastung von Vermögensinhabern ab einer mittleren Progression in der Einkommensteuer. Eine weitere Kompensation erfolgt durch die reduzierte Steuerlast auf Erträgen aus (Bundes-)Anleihen, Festgeld oder Rentenfonds.

Wer hier hat, dem wird netto bis zu 20% mehr Ertrag gegeben werden.

Zurück zur optimalen Rendite des Kunden: Hinter der optimalen Rendite steckt eine *Mischrendite* aus einzelnen Vermögensanlagen mit *unterschiedlichen Anlagehorizonten*. Diese ändern sich – ähnlich wie die Physiologie des Körpers – über die Lebensabschnitte. Ausgedrückt mit einem Zitat von C.G. Jung: «Wir können den Nachmittag des Lebens nicht nach demselben Programm leben wie den Morgen, denn was am Morgen viel ist, wird am Abend wenig sein, und was am Morgen wahr ist, wird am Abend unwahr sein.»

Schematisch ist dies für die zwei grossen Lebensabschnitte «*Ansparphase*» und «*Entsparphase*» in der Grafik am Schluss dieses Artikels dargestellt. Die Ausprägungen sind in der Praxis sehr individuell und können nur mit einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kunde und Berater ermittelt werden.

Der Weg zur Reduzierung der Belastung durch die Abgeltungsteuer *Die Schlüsselfragen einer ganzheitlichen Beratung lauten wie folgt:*

- Wie lässt sich der Kunde und sein Umfeld aus der familiären, beruflichen, finanziellen und gesundheitlichen Perspektive beschreiben? Sind Veränderungen absehbar? Die Antworten führen zu Einnahmen/Ausgaben mit Zeithorizonten, Szenarien bei Krankheit/Pflegebedürftigkeit und einer Vermögensübersicht.
- Wie arm will ein Kunde durch extreme Entwicklungen der Weltwirtschaft höchstens werden? Die Antwort führt zur Dimensionierung von «Eiserner Reserve» und Liquiditätspuffer.

Oft kann der Berater noch «blinde Flecken» in der Selbstwahrnehmung des Kunden entdecken und unplausible Zusammenhänge durch praxisnahe Annahmen nach Absprache ersetzen. Mit den quantifizierten Informationen stellt der Finanzplaner dann ein zunächst grobes Zahlengerüst für die gewünschte Entwicklung auf.

Leitplanken, Szenarien und langfristige Planung

Finanzplaner rechnen sehr weit in die Zukunft – können aber auch nicht weissagen (z.B. Inflationsrate, Wertentwicklung der Anlagen etc.). Daher werden «*Leitplanken*» berechnet, die auf den optimistischen und pessimistischen Annahmen des Kunden basieren. Einen ersten konkreten Nutzen spenden die «*Leitplanken*», indem sie zeigen, welche Optionen – bei den gewählten Prämissen – im Bereich des Erreichbaren (innerhalb der Leitplanken) und was im Bereich des nicht Erreichbaren (ausserhalb der Leitplanken) liegt.

Die möglichen Wege *innerhalb* der Leitplanken zeigen dann auf mehr oder weniger gewünschte (auch extreme) Szenarien. So entsteht beim Kunden eine Wahrnehmung dafür, welche Richtung er heute einschlagen will. In regelmässiger Abstimmung Kunde/Berater sind bei gravierenden Abweichungen Richtungsänderungen vorzunehmen.

Alle Beteiligten am Planungsprozess sind sich dabei einig, dass der Lebensweg eher einem mäandrierenden Fluss als einer geraden Linie entspricht; schon wegen der periodischen Jahressteuergesetze in Deutschland, die weder beim Kunden noch beim Berater Ruhe und Kontinuität aufkommen lassen.

Vermögenskonzept – Vermögensstrukturierung

Nach der Entscheidung des Kunden für eine Richtung innerhalb der Leitplanken kreiert der Finanzplaner ein umfassendes Vermögenskonzept, in dem das Vermögen strukturiert wird.

Hier zeigt sich nun die *Essenz* aus dem Aufwand *der ganzheitlichen Betrachtung*: Die *Liquiditätsströme* bzw. *Anlagehorizonte* sind zeitlich und betragsmässig aufgegliedert. Sie können deshalb mit den optimalen Anlageklassen zu effizienten (risikominimierten) Portfolios bestückt werden.

Wie entscheidend dies ist, zeigt eine bahnbrechende Erhebung von US-Pensionsfonds: Die richtige Vermögensstruktur hat 70 bis 90% Anteil am Anlageerfolg, die Struktur der Anlageklasse (Währungen, Regionen) bis zu 25% und die Produktauswahl bis 5%.

Im Zuge der Abgeltungsteuer muss bei der Produktauswahl überdies unbedingt die aktuelle Rechtssituation beachtet werden.

Letzte Meldungen zur Abgeltungsteuer / Jahressteuergesetz 2009

Seit dem 28.4.2008 liegt der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen zum Jahressteuergesetz 2009 vor, dessen Dimension hier eingeflochten werden soll.

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 sollen nunmehr bestimmte Anlagestrategien, für die sich offensichtlich bereits ein Markt entwickelt hatte, in bezug auf ihre möglichen Steuervorteile eingedämmt werden. Im Blickpunkt stehen gegenwärtig *Zertifikatefonds*, bei denen sich nach der jetzigen Gesetzesfassung eine Verschonung von der laufenden Einkommensbesteuerung ergeben würde. Hintergrund ist die Definition der ausschüttungsgleichen Erträge im Investmentsteuergesetz. Bisher gilt bei Wertpapierveräußerungsgeschäften auf Fondsebene kein Durchgriff. Der Veräußerungsgewinn wird nicht wie bei Zinsen und Dividenden mittelbar dem Anteilseigner zugerechnet. Das Konzept der ausschüttungsgleichen Erträge durchbricht das einkommensteuerliche Zuflussprinzip und ordnet dem privaten Kapitalanleger auch dann laufende Kapitalerträge zu, wenn diese auf Fondsebene thesauriert werden. Da der Veräußerungsgewinn aus Zertifikaten nicht zum ausschüttungsgleichen Ertrag zählt, konnte damit die Abgeltungsteuer vermieden werden. Damit unterscheidet sich allerdings ein Zertifikat nicht von einer Aktie.

Der Referentenentwurf sieht eine *Erweiterung der ausschüttungsgleichen Erträge* in § 1 Abs. 3 InvStG vor. Demnach würden auch Veräußerungsgewinne aus Zertifikaten der Abgeltungsteuer unterliegen. Nach den derzeitigen Planungen gilt dies jedoch nur für *Zertifikate ohne Kapitalschutz, die auf Fondsebene nach dem 1. Januar 2009 erworben werden*.

Weitere Änderungen betreffen einerseits *Kapitalmassnahmen*, die bei Sicherstellung der Besteuerung in Deutschland im Bereich der Abgel-

tungsteuer weitgehend neutral erfolgen sollen. Bei Kapitalmassnahmen fließen Erträge nicht als Geldzahlung, sondern insbesondere in Form von Anteilen an Kapitalgesellschaften zu. Andererseits ergibt sich bei *Umtausch- und Aktienanleihen* eine Verschärfung in bezug auf die Nutzung möglicher Verluste. Hier ist ebenso wie bei Verlusten aus Aktienverkäufen der Verlust aus Aktienanleihen innerhalb der Abgeltungsteuer verrechnungsbeschränkt: Erhält der Anleger Aktien, so wirkt sich der Umtausch steuerlich zunächst nicht aus. Erst später bei Veräußerung dieser Aktien kann der Verlust mit Gewinnen aus Aktiengeschäften verrechnet werden. Hingegen sind bei den *Dachfonds* im Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2009 keine Änderungen vorgesehen.

Handlungsempfehlungen für die Zeit bis zum Stichtag 31.12.2008

Nicht oft genug kann an die wichtigsten «Problemzonen» erinnert werden:

- Zukünftige Beschränkung der Verlustverrechnung
- Verkauf von Lebensversicherungen
- Realisierung von Zinsgewinnen ab einer mittleren Progression
- Finanzierte Depots

Kunden sollten sich folglich ihren nächsten Termin beim Steuerberater nicht erst auf Januar 2009 terminieren.

«There is no free lunch»

Das Einkaufen in den Bestandsschutz vor der Abgeltungsteuer erfolgt mit einer Investition in – möglichst thesaurierende – Aktienfonds bis zum Stichtag. Dieses Konservieren (theoretisch zeitlich unbegrenzt) ist nach der einjährigen Spekulationsfrist eine *Handlungsoption ohne Aufpreis*.

Der Pferdefuss: Die Altregelung gilt nur, solange die Investition in genau diesem Fonds fortbesteht. Die Suche nach zukünftig hoffentlich langfristig erfolgreichen Fonds – passend zur Rendite/Risiko-Vorstellung des jeweiligen Kunden – ist anspruchsvoll. Ein Wechsel des Fonds nach dem Stichtag, sei es aus Strategiegründen oder durch eine Veränderung der juristischen Person des Fonds (z.B. Fu-

sion), unterwirft das Investment ab dann der Abgeltungsteuer.

Bei den nach aktuellem Stand verbleibenden *Spezialprodukten*, z.B. Dachfonds, Versicherungen und Zertifikatefonds, heiligt der Zweck aber nicht immer die Mittel. Die zusätzlichen *Kosten* der Spezialprodukte werden *erst mit Anlagehorizonten ab ca. 10 Jahren* (siehe oben – die Reiskörner) durch den Nutzen der Steuerneutralisierung *überkompensiert*.

In der Grafik auf der Folgeseite (Grobschema) sind die Anlagebereiche markiert, für die *Spezialprodukte* zur Neutralisierung der Abgeltungsteuer sinnvoll zur Anwendung kommen könnten. Bei anderen Konstellationen kann dies natürlich abweichen. Empfehlenswert ist, bei dieser Gelegenheit das oft heikle Thema der eigenen *Nachfolgeregelung* mit aufs Tapet zu bringen. Denn es gibt *Querverbindungen* in der Optimierung von Nachfolge und Abgeltungsteuer – z.B. an der Nahtstelle von Betriebs- und Privatvermögen oder Lebensversicherungen.

Wieder gelandet auf dem Boden der Tatsachen, das Fazit

Aussitzen kann bei der Abgeltungsteuer ungeheuer teuer werden – vorausgesetzt, die Abgeltungsteuer hat politisch langfristig Bestand.

Empfehlenswerte Massnahmen bis Ende 2008:

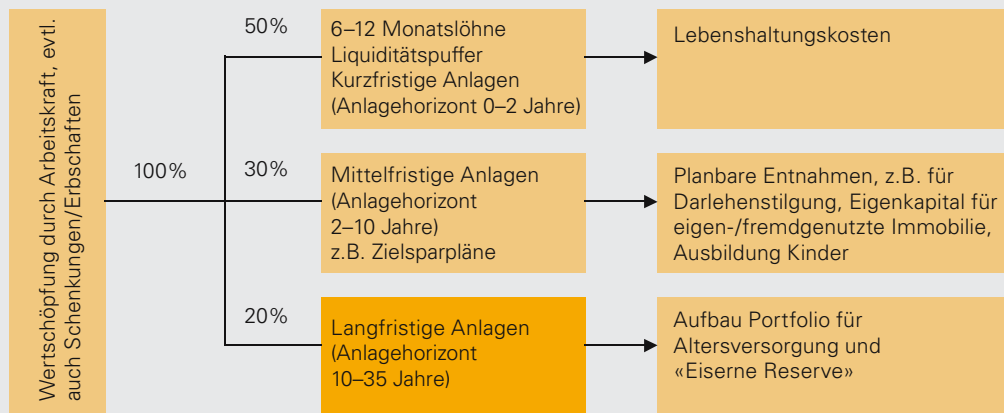
- Überblick gewinnen; d.h. die Lebensplanung mit Vermögensplanung verbinden. Teilergebnis aus dem Konzept der Finanzplanung: Erkenntnis, welche Vermögenswerte wie (positiv/negativ) von der Abgeltungsteuer betroffen sind bzw. sein werden.
- Handlungsbedarf für die Zeit bis zum 31.12.2008 festlegen.
- Geeignete Produktlösungen wählen und umsetzen.

www.centrumbank.com •

Beispiele der Liquiditätssteuerung und Vermögensstrukturierung

Ansparphase (typisches Alter 25–60)

Verwendung



Entsparphase (typisches Alter 60–100)

Verwendung

